

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 2009/188
Gremium: Jugendhilfeausschuss Sitzung: 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: 2009/188/2 Datum: 22.09.2009
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Finanzierung der ambulanten Hilfen zur Erziehung nach den §§ 30 und 31 i. V. m. § 41 SGB VIII ab dem 01.01.2010 im Landkreis Leipzig

Beschlusstext

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

die ambulanten Hilfen zur Erziehung nach den §§ 30, 31 i. V. m. § 41 SGB VIII

- Erziehungsbeistandschaft,
- Sozialpädagogische Familienhilfe,
- Hilfe für junge Volljährige in Form der Erziehungsbeistandschaft)

im Landkreis Leipzig mit Wirkung ab dem 01.01.2010 in Form der

Fachleistungsstunde

zu finanzieren.

gez.

Dr. Gerhard Gey

Landrat - Siegel -

Haushaltsmäßige Veranschlagung

im Verwaltungshaushalt 2010 HHST 1.45500.76420

im Vermögenshaushalt 2009 HHST

Über-/Außerplanmäßige Ausgabe ()